

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2276
der Abgeordneten Birgit Bessin
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/5486

Schaffung von Arbeitsplätzen in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist zu Recht eines der wichtigsten sozialpolitischen Themen.

Frage 1: Wie viele Arbeitsplätze wurden in Brandenburg seit dem Jahr 2008 neu geschaffen und wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung in den nächsten vier Jahren?

Frage 2: Welchen Qualifikationsniveaus entsprachen die neu geschaffenen Arbeitsplätze und wie wird sich dies entwickeln?

zu Fragen 1 und 2: Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird statistisch nicht explizit erfasst. Statistische Erfassungen finden stattdessen hinsichtlich der Anzahl an Erwerbstätigen und Beschäftigten statt. Aus der Betrachtung der Entwicklung dieser Anzahl im Zeitverlauf können Rückschlüsse zum Umfang neu geschaffener Beschäftigung in dem betrachteten Zeitraum gezogen werden. Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Anzahl und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung im Zeitraum 2008 bis 2015 (per Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) können der Tabelle in der Anlage entnommen werden. Die Daten werden auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe ermittelt. Differenzierungen nach dem Anforderungsniveau sind durch die Bundesagentur für Arbeit erst ab dem Jahr 2013 möglich und daher für die Jahre 2008 bis 2012 nicht darstellbar. Eine Bewertung der Entwicklung der Arbeitsplätze und des Qualifikationsniveaus in den kommenden vier Jahren ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Prognosen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gehen jedoch für 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 von einem weiteren Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Brandenburg zwischen 0,2 Prozent (Untergrenze) und 2,7 Prozent (Obergrenze) aus. Zur Frage nach der Entwick-

lung der Qualifikationsniveaus kann allgemein eingeschätzt werden, dass insbesondere der fortschreitende Digitalisierungsprozess in den nächsten Jahren zu einer Änderung und Erhöhung der Qualifikationsanforderungen führen wird.

Frage 3: Welche konkreten Programme und Projekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen existieren? In welcher Höhe wurden seit dem Jahr 2008 Mittel in diesem Bereich zur Verfügung gestellt und wie wird sich dies in dieser Legislaturperiode entwickeln?

zu Frage 3: Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist im Rahmen der Wirtschaftsförderung ein wichtiges Ziel. Unter anderem sind hervorzuheben:

- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie (MWE) zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-G) - Große Richtlinie
- Richtlinie des MWE zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-(GRW-G) - Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen - Kleine Richtlinie
- Richtlinie des MWE zur Förderung der Unternehmensaktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Beratungsrichtlinie)
- Richtlinie des MWE über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Beschäftigung von Innovationsassistenten/-assistentinnen.

Seit 2008 wurden zur Förderung der oben genannten Programme Mittel in Höhe von 1.226,51 Mio. EUR bewilligt. Darüber hinaus wurden bzw. werden für folgende arbeitspolitische Programme Mittel zur Förderung von Arbeitsplätzen bereitgestellt:

- Kofinanzierung des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ (2008 bis 2012)
- Richtlinie des MASGF zur Förderung von befristeten zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen „Arbeit für Brandenburg“ (2010 bis 2016)
- Richtlinie des MASGF zur Förderung eines Lohnkostenzuschusses für arbeitslose Ältere ab 50 Jahre und arbeitslose Alleinerziehende in Brandenburger Unternehmen „JAA! Jobs für Ältere und Alleinerziehende“ (2014 bis 2015)
- Richtlinie des MASGF über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten/-assistentinnen (2012 bis 2015)
- Richtlinie des MASGF über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Vergabe von Stipendien an Studierende sowie zur Beschäftigung von Werkstudierenden („Brandenburg-Stipendium“) und Innovationsassistentinnen beziehungsweise Innovationsassistenten „Brandenburger Innovationsfachkräfte (BIF)“ (2015-2020).

Für die genannten Programme wurden im Zeitraum 2008 bis 2016 insgesamt 76,54 Mio. EUR eingeplant. In welcher Höhe Bewilligungen zur Förderung von Programmen und Projekten zur Schaffung von Arbeitsplätzen in dieser Legislaturperiode (im Rahmen laufender Förderprogramme) erfolgen werden, ist derzeit nicht abschätzbar.

Frage 4: Wie hat sich die Anzahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten seit dem Jahr 2008 entwickelt und wie wird sich diese Zahl bis zum Ende dieser Legislaturperiode entwickeln?

Zu Frage 4: Auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes können nachfolgende Zahlen zur Entwicklung der Anzahl der im öffentlichen Dienst des Landes

Brandenburg seit dem Jahr 2008 Beschäftigten mitgeteilt werden. Da aus der Fragestellung nicht eindeutig hervorgeht, ob sich die Frage nur auf Beschäftigte der Landesverwaltung bezieht, wurden auch die Beschäftigten der Kommunen erfasst.

Personal des öffentlichen Dienstes	Landesbereich	kommunaler Bereich	Insgesamt
30.06.2008*	60.051	41.982	102.033
30.06.2009*	58.936	42.755	101.691
30.06.2010*	58.197	43.219	101.416
30.06.2011	60.353	45.698	106.051
30.06.2012	59.760	46.286	106.046
30.06.2013	59.142	46.931	106.073
30.06.2014	58.580	47.360	105.940
30.06.2015	58.360	47.140	105.500

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6

* unmittelbarer öffentlicher Dienst

Bis 2010 war die Personalstandstatistik nach unmittelbarem und mittelbarem öffentlichen Dienst untergliedert. Seit 2011 erfolgt die Aufteilung nach Landesbereich und Kommunaler Bereich. Zu diesen beiden Bereichen gehören:

- Kernhaushalt und Sonderrechnungen des Landes bzw. Gemeinden, Gemeindeverbände
- Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, die unter der Aufsicht der Länder stehen und staatliche Aufgaben erfüllen ohne Sozialversicherungsträger (öffentlicher Dienst im Landesbereich) bzw. mit kommunalen Aufgaben einschließlich der Zweckverbände, (öffentlicher Dienst im kommunalen Bereich)
- Einrichtungen in privater Rechtsform, die sich mehrheitlich im Besitz der Länder befinden (öffentliche Arbeitgeber im Landesbereich bzw. kommunalen Bereich).

Die zukünftige Entwicklung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst kann für die Landesverwaltung auf der Grundlage des Entwurfs des Haushaltsplans 2017/ 2018 zum 01.01.2019 dargestellt werden. Die Daten können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele kommunale Bedienstete bis 2019 tätig sein werden.

	Planstellen/ Stellen
01.01.2016 lt. HH 2016	48.860
01.01.2017 lt. HPE 2017*	49.200
01.01.2018 lt. HPE 2018*	49.458
01.01.2019 (Stand 01.01.2018 abzgl. Kw-Vermerke bis 31.12.2018*)	48.952

* Stand Kabinettsbeschluss 19.07.2016

Im Haushalt sind die Planstellen und Stellen für aktive dauerbeschäftigte Landesbedienstete der unmittelbaren Landesverwaltung veranschlagt. Diese Stellenzahlen unterscheiden sich von den eingangs genannten Beschäftigtenzahlen des Statistischen Bundesamtes, welche darüber hinaus auch Beschäftigte der Einrichtungen unter Aufsicht der Länder, befristet Beschäftigte, in ATZ-Freistellung befindliche Be-

schäftigte, mit Zeitvertrag Beschäftigte und in Ausbildung befindliche Beschäftigte umfassen.

Anlage zur Antwort auf Fragen 1 und 2

Beschäftigte nach Art der Beschäftigung und Anforderungsniveau

Brandenburg (Gebietsstand November 2016)

Zeitreihe, Datenstand: November 2016

Stichtag		Beschäftigte insgesamt*	Darunter:		absolute Veränderung			relative Veränderung			
			Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	Beschäftigte insgesamt	Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	Beschäftigte insgesamt	Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	
30.Juni 2008	Insgesamt	857.595	748.705	130.967	-	-	-	-	-	-	
30.Juni 2009	Insgesamt	862.068	749.573	136.351	4.473	868	5.384	0,5	0,1	4,1	
30.Juni 2010	Insgesamt	876.403	761.922	140.751	14.335	12.349	4.400	1,7	1,6	3,2	
30.Juni 2011	Insgesamt	888.380	774.226	141.806	11.977	12.304	1.055	1,4	1,6	0,7	
30.Juni 2012	Insgesamt	897.158	784.182	141.992	8.778	9.956	186	1,0	1,3	0,1	
30.Juni 2013	Insgesamt	899.802	785.555	145.541	2.644	1.373	3.549	0,3	0,2	2,5	
		Helfer	167.597	106.309	73.993	-	-	-	-	-	-
		Fachkraft	534.539	491.924	56.757	-	-	-	-	-	-
		Spezialist	93.727	88.824	6.163	-	-	-	-	-	-
		Experte	86.074	82.538	4.703	-	-	-	-	-	-
	keine Angabe	17.865	14.960	3.925	-	-	-	-	-	-	
30.Juni 2014	Insgesamt	904.907	795.910	141.530	5.105	10.355	- 4.011	0,6	1,3	- 2,8	
		Helfer	167.524	110.739	70.021	- 73	4.430	- 3.972	- 0,0	4,2	- 5,4
		Fachkraft	539.012	497.668	55.993	4.473	5.744	- 764	0,8	1,2	- 1,3
		Spezialist	95.117	90.832	6.715	1.390	1.008	552	1,5	1,1	9,0
		Experte	86.984	83.279	4.993	910	741	290	1,1	0,9	6,2
	keine Angabe	16.270	13.392	3.808	- 1.595	- 1.568	- 117	- 8,9	- 10,5	- 3,0	
30.Juni 2015	Insgesamt	905.452	806.025	132.479	545	10.115	- 9.051	0,1	1,3	- 6,4	
		Helfer	171.121	121.249	83.191	3.597	10.510	- 6.830	2,1	9,5	- 9,8
		Fachkraft	541.655	502.701	53.901	2.643	5.033	- 2.092	0,5	1,0	- 3,7
		Spezialist	95.001	91.007	6.419	- 116	175	- 296	- 0,1	0,2	- 4,4
		Experte	87.365	83.712	4.987	381	433	- 6	0,4	0,5	- 0,1
	keine Angabe	10.310	7.356	3.981	- 5.960	- 6.036	173	- 35,6	- 45,1	4,5	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Summe aus sozialversicherungspflichtiger, ausschließlich geringfügiger und ausschließlich kurzfristiger Beschäftigung